

## Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

### Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

#### 1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe.

#### 2 Datenaustausch

##### a. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

Die Angebotsabgabe erfolgt in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz des Landes NRW: <https://evergabe.blb.nrw.de/Vergabe/>. Hier werden die zur Ausschreibung gehörenden Unterlagen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Den Vergabeunterlagen ist eine .d83 / .x83-Datei beigelegt. Diese Datei enthält die Leistungsbeschreibung im GAEB-Format. Zusätzlich wird der Text des Leistungsverzeichnisses als pdf-Dokument zur Verfügung gestellt.

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA 90 bzw. DA XML.

Für die elektronische Bearbeitung und den Versand stellt der BLB NRW seinen Bietern das Programm WinGAEB zur Verfügung: [Angebotssoftware WinGAEB](#).

##### b. Vom Bieter eingereichte Unterlagen

Bei Angebotseinreichung durch den Bieter ist das bepreiste Leistungsverzeichnis mit den erforderlichen Textergänzungen (z. B. Fabrikatsangaben) abzugeben. Dies ist als PDF oder als .d84 / .x84-Datei für Hauptangebote bzw. .d85- / .x85-Datei für Nebenangebote einzureichen.

Die Dateien sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

#### 3 Abweichungen zwischen GAEB- und PDF-Datenaustauschdateien

**Bei Abweichungen** zwischen der PDF- und der .d84 / .x84-Datei bzw. .d85- / .x85-Datei gelten die Angaben in der .d84 / .x84-Datei bzw. .d85- / .x85-Datei.

#### 4 Nachforderung

Falls die Abgabe des bepreisten Leistungsverzeichnisses als pdf-Datei erfolgt ist, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, das bepreiste Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei nachzufordern. In diesem Fall muss die auf die Nachforderung hin eingereichte GAEB-Datei mit der ursprünglich eingereichten pdf-Datei inhaltlich identisch sein. Bei inhaltlichen Abweichungen erfolgt der Ausschluss des Angebots.